

📖 Glossar | 12.06.2026

Zusatzbeitrag

Auch: kassenindividueller Beitrag, einkommensabhängiger Zusatzbeitrag

Jede gesetzliche Krankenkasse legt die Höhe ihres Zusatzbeitrags eigenständig fest. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag wird jährlich vom Bundesgesundheitsministerium festgesetzt und dient als Orientierungsgröße.

Der Zusatzbeitrag ist das zentrale Wettbewerbsinstrument der gesetzlichen Krankenversicherung: Kassen mit niedrigem Zusatzbeitrag können Mitglieder werben, Kassen mit hohem Zusatzbeitrag müssen den Mehrwert durch Leistungen rechtfertigen.

Verwandte Begriffe

- Allgemeiner Beitragssatz
- Morbi-RSA
- Kassenwahl
- GKV-Finanzierung

Seite drucken 

Seite teilen    

Newsletter

Bleiben Sie informiert über die neuesten Gesundheitstrends, politische Entwicklungen und BKK-Neuigkeiten.

E-Mail-Adresse *

Geben Sie Ihre E-Mail Adresse an

Abonnieren >

☐ Ich möchte per E-Mail über neue Beiträge zu diesem Thema informiert werden. [Hinweise zum Datenschutz](#) *

Bleiben Sie mit uns in Kontakt –
Wir informieren Sie über Neuigkeiten auf unseren sozialen Kanälen.



Schwerpunkthemen		BKK Dachverband		Medien	
GK-Finanzierung	Nachhaltigkeit	Über uns	Veranstaltungen	Presse	Glossar
Pflege	Prävention	Karriere	Organisation	Presseschau	Publikationen
Versorgung	Gesundheitsdaten	Mitglieder	Mitarbeitende	Newsletter	RSS
Sozialgesetzgebung	Alle Themen A-Z				